

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Salinarium Bad Dürkheim Therme.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der Salinarium Bad Dürkheim Therme ist für alle Gäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Salinarium Bad Dürkheim Therme üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Salinarium Bad Dürkheim Therme ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragten ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Wellnessbereich, Schwimm- und Badebecken, Sportbecken, Freibad, Sauna und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle und anderen, gelten zusätzlich die dort angewiesenen Bestimmungen.

§ 3 Gäste

1. Der Besuch der Salinarium Bad Dürkheim Therme steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Bereichen gelten Einschränkungen. Jeder Bade- & Saunagast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Das Erschleichen des freien Eintritts in das Freizeitbad, Thermalbad oder die Saunawelt stellt einen Straftatbestand gemäß § 123 StGB dar und führt zur Anzeige. Auch der Versuch ist strafbar.
2. Personen, die sich aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich selbst gefährden könnten, ist die Nutzung der gesamten Anlage nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet.
Dies gilt auch für blinde und hochgradig sehbehinderte Personen.
3. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen
4. Jeder Gast muss das in Bädern und in der Saunaanlage bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Für besondere Bade-, Wellness-, & Saunaangebote (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen, Aquakurse, Babyschwimmen, Saunaevents, Wellnessanwendungen) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen, Öffnungszeiten und Aufsichtspflichten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
4. Erworbene Zutrittsberechtigungen sind von Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.
5. Tages- und Stundenkarten werden unmittelbar mit dem Erwerb an der Kasse entwertet und berechtigen ausschließlich zum einmaligen Eintritt.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Der Gast ist verpflichtet, beim Erwerb von Tages- oder Stundenkarten unmittelbar zu überprüfen, ob die gewünschten Tages- oder Stundenkarten korrekt ausgestellt wurden.

§ 5 Preise, Übertritt in andere Bereiche

1. Für die Möglichkeit zur Nutzung der Gebäudekomplexe erhebt die Salinarium Bad Dürkheim Therme aufgrund der Verschiedenartigkeit des jeweiligen Leistungsspektrums Eintritt in unterschiedlicher Höhe. Der zu zahlende Eintritt hängt darüber hinaus davon ab, welchen Tarif der Gast wählt bzw. welcher Tarif zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt. Sofern der jeweilige Tarif eine begrenzte Verweildauer vorsieht, führt deren Überschreitung zu einer Erhöhung des Eintritts.
2. Die Zutrittsberechtigung für das Freizeitbad umfasst während der Sommersaison auch den Zutritt zum Freibad. Die Zutrittsberechtigung für das Thermalbad beinhaltet zugleich die Berechtigung zum Zutritt in das Freizeitbad. Die Zutrittsberechtigung für die Sauna umfasst den Zutritt zum Thermalbad sowie zum Freizeitbad. Die Gebäudekomplexe sind miteinander verbunden, sodass Übergänge einen Wechsel vom Freizeitbad in das Thermalbad und vom Thermalbad in die Sauna ermöglichen. Im Rahmen der bestehenden Zutrittsberechtigung sind beliebig viele Wechsel zwischen den jeweiligen Bereichen zulässig. Für den Wechsel in einen Gebäudekomplex, der von der aktuellen Zutrittsberechtigung noch nicht umfasst ist, gilt Absatz 3.
3. Die einem Gast im Rahmen des Vertragsschlusses (Erwerb der Zutrittsberechtigung) gewährte Zutrittsberechtigung kann nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erweitert werden:
 - Gästen mit einer Zutrittsberechtigung für das Freizeitbad steht der kostenpflichtige Übertritt in das Thermalbad und in die Sauna frei.
 - Der Übertritt darf jeweils ausschließlich über die hierfür vorgesehenen Durchgänge erfolgen.
 - Die Bereitstellung der Durchgänge für den Übertritt stellt ein Angebot der Salinarium Bad Dürkheim Therme an die Gäste des Freizeitbades und des Thermalbades dar, den zwischen ihnen bestehenden Vertrag dahingehend abzuändern, dass sich die Zutrittsberechtigung des Gastes auf den Gebäudekomplex Thermalbad bzw. Sauna erweitert.
 - Indem der Gast einen Durchgang passiert, nimmt er das Angebot der Salinarium Bad Dürkheim Therme an. Durch diese Vertragsänderung verpflichtet sich der Gast der Salinarium gegenüber zur Zahlung eines erhöhten Eintritts, den er vor dem Verlassen der Salinarium Bad Dürkheim Therme an der Kasse oder am Nachzahlautomat zu entrichten hat. Der nachzuentrichtende Eintritt besteht in der Differenz zwischen dem bereits entrichteten Eintritt und dem für den Gebäudekomplex, in den der kostenpflichtige Übertritt erfolgte, zu entrichtenden Eintritt nach Maßgabe des für diesen Gebäudekomplex geltenden Tarifs.
 - Der seitens des Gastes nachzuentrichtende Eintritt beurteilt sich ausschließlich nach dem Tarif, der für den Gebäudekomplex gilt, in welchen ein kostenpflichtiger Übertritt erfolgte. Bei einem Übertritt vom Freizeitbad ins Thermalbad gilt der für das Thermalbad maßgebliche Tarif. Bei einem Übertritt vom Thermalbad in die Sauna gilt der für die Sauna maßgebliche Tarif. Eine zeitanteilige Tariffberechnung unter Berücksichtigung der Verweildauer in verschiedenen Gebäudekomplexen vor und nach einem oder mehreren kostenpflichtigen Übertritten erfolgt nicht.
4. Die Zutrittsberechtigung ist nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, die Zutrittsberechtigung einem anderen Gast entgeltlich oder unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung zu stellen oder sich die Zutrittsberechtigung eines anderen Gastes entgeltlich oder unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung stellen zu lassen. Eine Zurverfügungstellung zur Benutzung liegt vor, wenn der Besitz an der Zutrittsberechtigung übertragen wird, um sich oder einem anderen Gast vertragswidrig die Möglichkeit zur Nutzung eines Gebäudekomplexes zu verschaffen, ohne den hierfür von der Salinarium Bad Dürkheim Therme verlangten Eintritt zu bezahlen. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

§ 6 Verhaltensregeln

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
3. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen nicht befahren werden.
4. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien wie Smartphones und Mobiltelefone zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Gäste kommt.
5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und das Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals und auf eigene Gefahr gestattet.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in allen Bereichen (Freizeitbad, Thermalbad & Sauna) ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in angemessenem Umfang ausschließlich in den hierfür gekennzeichneten Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich untersagt.
9. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt (darunter fallen auch E-Zigaretten, Vapes etc.). Das Rauchen von Cannabis ist in der gesamten Einrichtung der Salinarium Bad Dürkheim Therme sowie im unmittelbaren Eingangsbereich nicht gestattet.
11. Liegen dürfen nicht über eine längere Zeit reserviert werden.
12. Fundgegenstände sind an das Personal der Salinarium Bad Dürkheim Therme abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
13. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Bade- und Saunagast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
14. Jeder Gast ist verpflichtet, das an der Kasse ausgegebene Transponderband während des gesamten Aufenthalts am Handgelenk zu tragen.

II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGE

§ 7 Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

1. Die Saunaaanlage der Salinarium Bad Dürkheim Therme dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast belästigt fühlt.
2. Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Saunabundes e.V. zu beachten, die im Saunabereich vom Salinarium eingesehen werden können.
3. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. Außerhalb der Schwitzräume ist das Tragen eines Bademantels erwünscht.

§ 8 Saunagäste

1. Die Saunaaanlage dürfen Kinder ab dem 6. Lebensjahr besuchen. Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt zur Saunaaanlage ausschließlich in Begleitung eines pflichtbewussten Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten gestattet.
2. Jeder Gast erhält einen Transponder, der für die automatische Bedienung der Drehkreuze am Ein- und Ausgang, sowie für den Garderobenschrank und die Wertfächer bestimmt ist. Außerdem werden alle Leistungen, die während des Aufenthaltes genutzt werden (Gastronomie, Massagen), auf den Transponder gebucht und erst beim Auschecken bezahlt. Der Transponder ist während der Verweildauer in der Salinarium Bad Dürkheim Therme bei sich zu behalten und sichtbar am Körper zu tragen.

§9 Verhalten in der Saunaanlage

1. Jeder Saunagast ist verpflichtet vor dem Beginn des Saunabades eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
2. Auf den Gängen, nach dem Saunagang und der Abkühlphase ist der Körper mit einem Saunatuch oder einem Bademantel zu bekleiden. In den Bereichen der Gastronomie sowie in den Ruhebereichen ist ein Bademantel zu tragen.
3. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
4. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
5. Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
6. In Dampf- und Warmluft Räumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
7. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
8. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Schwitzmütze, Liegetuch/ Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
10. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
11. In Ruheräumen sollen sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
12. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
13. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
14. Die Verhaltensregeln für unsere Sauna- und Thermalbadgäste, sprich Etikette, liegen in der Salinarium Bad Dürkheim Therme aus und die Einhaltung ist verpflichtend.

§ 10 Besondere Hinweise

- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vor einem Besuch klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
- Die Verwendung von Seife oder Duschgel ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Cremes und Körperlotionen dürfen nur in den Umkleiden aufgetragen werden. Das Waschen von Bekleidung, Färben oder Tönen von Haaren sowie das Rasieren ist nicht gestattet.

III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

§ 11 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken der Salinarium Bad Dürkheim Therme dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 12 Badegäste

Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson (mind. 16 Jahre alt) benutzen. Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt zum Thermalbad ausschließlich in Begleitung eines pflichtbewussten Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 13 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
4. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich. Bei Nichteinhalten kann der Verweis aus der Anlage die Folge sein.
5. Allgemein übliche Badebekleidung sind Badehosen, Bikinis, Burkinis oder Tankinis, die so beschaffen sind, dass sie sich weder mit Wasser vollsaugen noch unhygienisch sind. T-Shirts und Alltagskleidung sind keine Badebekleidung.

§ 14 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen, Rutschen und Thermalbecken sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

V HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 15 Haftung bei Schadensfällen

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtungen, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.
2. Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Salinarium zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
3. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/ oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Datenträger (Transponder-Armband) sorgfältig aufzubewahren. Im Falle eines Verlustes des Transponder-Armbandes wird bei aufbuchbaren Datenträgern eine Gebühr von 200,00 € erhoben, bei nicht aufbuchbaren Datenträgern eine Gebühr von 10,00 €.

Überarbeitete Fassung, gültig ab 30. September 2026



Dr. Peter Kistenmacher

Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH